

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 16 (1847)  
**Heft:** 15

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

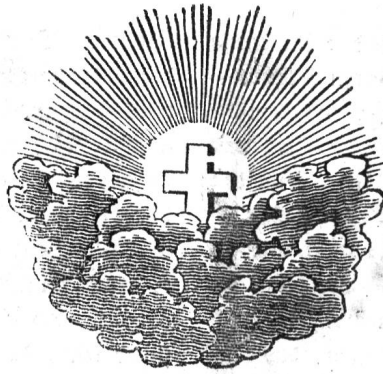
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wie die Doktrin, so die Praxis; und hinwieder: wie die Ausübung in Gesinnung, That und Sitte, so die Lehre, weil beide im engsten Wechselverkehre verbunden sich stets an einander auszugleichen streben. Pfr. M. Lindendauer (Sch. P. 54.)

## Der wahre Kultus.

In der Charwoche besuchen selbst solche Personen die Kirchen, die deren Raum gewöhnlich nicht verengen; denn die Feier des Gottesdienstes in diesen Tagen ist von so ergreifender Gewalt, daß auch der Indifferentist davon bewältigt u. hingerissen wird. Jeder Akt der Kirche in diesen Tagen spricht stärker zum Herzen als das lebendige Wort der Predigt es zu thun im Stande ist; und wer die Leiden des göttlichen Heilandes mit der katholischen Kirche mitgefeiert hat, dessen Brust erweitert sich, er singt freudig das *Alleluja* der Auferstehung, womit der Prediger am Ostersonntag seine gläubige Gemeinde zuerst begrüßt. Diese ganze Feier ist nicht eines Menschen Werk, nicht Menschenverstand hat sie erfunden, sondern der Geist Gottes, der in seiner Kirche lebt und wirkt, hat auch diese hehre Feier in in seiner Kirche geschaffen, so wie den gesammten kathol. Kultus überhaupt. Wie zeigt sich uns der protest. Kultus.

Da die protest. Kirchen unter der Woche geschlossen sind, so ist es nur der sonntägliche Gottesdienst, der in Betracht gezogen werden kann, und was hat dieser dem Volke, das die Woche hindurch mit den physischen Bedürfnissen beschäftigt, von der Last der Arbeit und den Sorgen des Erwerbs erschöpft und niedergedrückt, endlich am Sonntage durch die Religion aufgerichtet, erleuchtet und gereinigt werden soll? Ein Protestant, der alle Sonntage, auch bei

schlechtem Wetter den Gottesdienst besuchte, sagte seinem Herrn, der ihn um den Grund seines fleißigen Kirchenbesuches befragte: „wenn ich mich so die ganze Woche müde gearbeitet habe, dann setze ich mich Sonntags behaglich in meinen Kirchenstuhl, lege die Hände in den Schoos und denke — an gar nichts.“

In den kathol. Kirchen ruft dem Eintretenden Alles wie mit einer Stimme zu: *Bete!* Der Katholik kann schon die Kirche mit keinem andern Gefühle betreten, als daß dieses Gebäude dem Gebete gewidmet sei: Die Umgebung, Bilder, Ceremonien, alle Handlungen erinnern ihn an die Pflicht des Gebetes und an die demselben gemachten Verheißungen. Und wenn er dem täglichen Opfer des Leibes u. Blutes Jesu Christi oder der hl. Messe beiwohnt, ruft ihm alles zu, daß er bete, und was den Inhalt unserer Gebete bilden darf, ist in dieser Opferhandlung enthalten: das Bekenntniß unserer Sünden, Reue und Vorsatz der Besserung; das Lob Gottes; die Bitte um die besondere durch das *Mysterium* verheißene oder vermittelte Gnade, oder um die Tugend, die den Heiligen des Tages vorzugsweise schmückte; Ermahnung aus der heil. Schrift und dem Evangelium, der Inhalt des Glaubens und das Versprechen der Treue in demselben; die freiwillige Aufopferung der Gläubigen mit der Darbringung der Opfergaben, das Dankgebet für die erhaltenen Wohlthaten, Anbetung Gottes und Fürbitte für die Lebendigen; dann der Ausdruck der Gemeinschaft

mit der Kirche des Himmels, so daß Eine Kette der Anbetung die Glieder der Streitenden wie die der vollendeten triumphirenden umschlinge; im Vertrauen auf das Opfer, mit dem die Gläubigen sich vereinigt, flehen sie um Frieden diesseits und um Aufnahme unter die Zahl der Auserwählten jenseits; bei der Verwandlung der Opfergaben in die Substanz des hl. Leibes fließen alle Gedanken und Gefühle zusammen in dem Akte der Anbetung des Gottmenschen. Es folgt die Bitte, daß Gott die, welche dieses Opfer darbringen, gnädig annehme, die Fürbitte für die Abgestorbenen, das Gebet des Herrn als Inbegriff aller unserer Bedürfnisse, die Bitte um den dreifachen Frieden, endlich der Genuß des hl. Leibes in der Substanz oder im Geiste durch Erneuerung des Glaubens, des Vertrauens und der Liebe, Dankagung und Entlassung mit dem Segen der Kirche.

Hier ist die schönste Blüthe und Frucht unseres Glaubens — hier ist Predigt und zwar die eindringlichste, hier ist Gebet, das die sicherste Verheißung und Bürgschaft der Erhöhrung hat, — alles, was den Menschen zu reinigen, zu erheben vermag.\*)

Die protestantische Kirche dagegen ist ein Hörsaal, der Gottesdienst eine Predigt, wobei der Zuhörer nach dem Prinzip des Protestantismus zum Richter berufen ist, der Prediger redet nicht im Namen einer höhern Autorität und der Zuhörer nimmt das Wort als Menschenwort auf. Wenn somit der Protestantismus sich nicht selbst aufgibt, so lautet von allen Seiten die Aufforderung zur Verbesserung des Cultus geradezu wie der Ruf an einen Sackträger, er solle immerhin laufen, er habe ja Beine und alle nöthigen Glieder; aber die Glieder versagen ihren Dienst und der Kranke kann nicht laufen.

Solche Gedanken drängten sich in dieser heiligen Zeit meinem Gemüthe auf, und ich danke Gott für seine heil. Anordnungen.

### Herstellung der aargauischen Klöster.

Kreisschreiben der kath. Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob u. nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis, an die übrigen eidgenössischen Stände, erlassen am 17. März 1847.

Tit. Zum vierten Male wenden die katholischen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis sich an ihre Miteidgenossen, mit dem Verlangen um Handhabung des Bundes, um Gerech-

\*) Der Katholik wird sich wohl vor der Verirrung der Protestanten hüten, die Predigt zum Wesentlichsten des Gottesdienstes zu machen und ihr das Uebrige unterzuordnen.

tigkeit für Institute ihres Glaubens, um Wiederherstellung der mit ungerechter Gewalt aufgehobenen Klöster des Kantons Aargau. Sie blieben unerhört, darum erscheinen sie auch dieses Jahr wieder mit der gleichen Bitte vor Euch; sie werden sie auch fürder wiederholen, bis sie geneigtes Gehör gefunden, das Unrecht durch Gerechtigkeit gesühnt ist.

Die Zeit, getreue, liebe Eidgenossen! süht kein Unrecht; es wächst vielmehr im Strome der Zeiten, bis jener Tag anbricht, wo die Stunde der Vergeltung schlägt. Ihr dürft sicher sein, daß diese Stunde auch für Jene kommen wird, welche das Unrecht verübt, für Jene, welche es sanktionirt haben, daß sie schlagen wird für die Eidgenossenschaft, wenn sie fortfährt, Steuer dem Unrecht zu geben.

Wenn wir auf die gegenwärtigen Zustände unseres Vaterlandes einen Blick werfen, so wandelt uns der traurige Gedanke an, es sei die Zeit bereits gekommen, wo das ausgefäete Unrecht seine verderblichen Früchte emportreibt, als habe die Stunde der Vergeltung schon geschlagen, und als eile der Richter alles Unrechts, die Gegenwart schuldbewußt und schuldbeladen, die Folgen ihrer Thaten fühlen zu lassen, und eine schuldlöse Zukunft, die sonst oft für die Vergehen der Vergangenheit büßt, damit zu verschonen.

Was ist aus unserem Vaterlande geworden, getreue, liebe Eidgenossen! seit jenen Unglückstagen im Kanton Aargau, welche die Klöster zu ihrem Opfer sich ausersehen hatten? Hat die Eidgenossenschaft seit jener Zeit gewachsen an Eintracht, an innerer Macht, hat sie gewonnen an Ansehen, Achtung und Ehre? Sind die Tage, die seither verflossen, zu jenen zu zählen, welche als ehrenvoll in die ehrenvollen Blätter unserer Geschichte eingetragen werden können? Sind die Thaten, die geschehen, die Ereignisse, die stattgefunden, solche, die wir, die Zeitgenossen, die sie hervorgerufen, sie erlebt haben, als ruhmwürdige unserer Nachwelt überantworten dürfen, oder sind sie solche, die besser ein ewiger Schleier der Vergessenheit zudecken würde?

Die Antwort kann nur eine und die gleiche sein, und sie ist die, daß wir fortgeschritten sind auf der Bahn des Unrechtes. — Die stattgefundenen blutigen Ereignisse des Landfriedensbruches, die revolutionären Auftritte in einzelnen Kantonen, die fortdauernden politisch-keiserlichen Bewegungen in vielen Kantonen sind Zeugen, daß der Sinn für Gesetzhelikeit, Achtung der rechtmäßigen Obrigkeiten, die Liebe zur Ruhe, zum Frieden unter einem bedeutenden Theile der Bevölkerung der Schweiz gewichen sind, und an ihre Stelle ein ruheloses, kein Mittel verabscheuendes Streben nach Verwirklichung politischer Tendenzen getreten ist. Seit wann, getreue, liebe Eidgenossen! ist jener verderbliche Grundsatz der vollendeten Thatsache aufgekommen, als Grundlage der gegenwärtigen und künftigen historischen Entwicklung unseres Vaterlandes verfochten und mit Applaus begrüßt worden?

War es nicht, seit die Klöster im Aargau aufgehoben worden sind, um das Recht ihrer Existenz und das Unrecht ihrer Aufhebung damit zu verdecken? Seit wann ist jene Ansicht aufgestellt und geltend gemacht worden, welche einer Mehrheit eidgenössischer Stände eine reine, von keinem Gesetze und keinem Rechte beschränkte Willkürherrschaft in der Eidgenossenschaft einräumt, für diese Mehrheit eine unbeschränkte Despotie, für die andern Stände eine willenlose Knechtschaft vindiziert? War es nicht, seit die Klöster im Aargau aufgehoben worden sind, um das Unrecht, das eine Mehrheit der Tagsatzung an diesen Klöstern begangen, durch eine solche Theorie zu verwischen?

Durch den aargauischen Klosteraufhebungsbeschluss und die Sanction desselben durch die Tagsatzung sind die Säulen des Rechtsbestandes der Eidgenossenschaft erschüttert und an ihre Stelle solche aufgeführt worden, die als Stützen gesetzloser Willkür gelten. Durch jenen Grundsatz der vollendeten Thatsachen ist jene Bundesbestimmung, der zufolge die Kantone sich gegenseitig ihre Verfassungen garantiren, die schützende Bestimmung im Bunde gegen verfassungswidrige, revolutionäre Tendenzen in den einzelnen Kantonen, eine sinnlose Phrase, und das Prinzip der Revolution, das auf jenen Grundsatz sich basirt, sanktionirt worden. Durch die Aufstellung jener Allgewalt einer Ständemehrheit ist der gegenwärtig bestehende Bund zernichtet, die Souveränität der Kantone weggeremert und das Signal zur Auflösung der Eidgenossenschaft gegeben.

So hat das Unrecht wahrlich seine Fortschritte gemacht; der Bundesbruch von Aargau hat ihm seine Bahn geöffnet; schon lange ist es hinausgeschritten über die Grenzen des Art. 12 des Bundes, inner denen es sich anfänglich bewegte; bereits wagt und rüttelt es an der ganzen Eidgenossenschaft. Eidgenossen! es kann sie zu Trümmern machen!

Ein weiser Sinn hat die Staatsmänner von 1815, sie, von denen die meisten die Drangsale einer revolutionären Zeit durchlebt hatten, bewogen, durch einen besondern Bundesartikel den klösterlichen Institutionen der katholischen Kirche in der Schweiz einen besondern Schutz für ihre Existenz und für ihr Eigenthum zu gewähren. Sie hatten es erfahren, daß revolutionäre Bier zuerst nach diesen und ihrem Gute die Hand ausstreckt, und sich erinnernd an die alten Landfriedensverträge, welche alle diesem Gute feierlichen Schutz gewährten, fanden sie es darum für nothwendig, hier speziell einen Damm gegen solche aufzuführen zu müssen. Katholiken wie Protestanten gingen hier einig. Es leitete hiebei die Lehren das Bewußtsein, daß, wenn Spielraum gelassen werde einer freyen Hand, in die Rechte und Güter der katholischen Kirche einzugreifen, auch die kirchlichen Rechte der protestantischen Konfession gleich mitgefährdet sind. — Sie sahen richtig, unsere Zeit ist Zeuge ihrer Weisheit. Oder haben

die Rechte protestantischer Kirchen mehr Schonung erfahren von jenem Geiste, der die Rechte der katholischen Kirche angetastet hat? Der Sturm, der die Klöster im Aargau in Trümmer legte, ist von dort hinweggebrauset und hat in andern Kantonen protestantische Kirchengebäude seither in Trümmer gelegt, ehe sie es vermutheten, ehe sie es glaubten. Getreue, liebe Eidgenossen! wenn die unterzeichneten Stände immer mit der Bitte zu Euch wiederkehren, die aufgehobenen Klöster im Aargau wieder herzustellen, erfüllen sie nicht bloß eine Pflicht, welche auf ihnen, als katholischen Ständen, vorzugsweise ruht, sondern sie glauben einem Rufe des Gesamtvaterlandes, das durch das immer höher anschwellende Unrecht der Zeit an den Rand des Abgrundes sich gedrängt sieht, Folge zu leisten; ihre Bitte geht nicht bloß auf Gerechtigkeit für sich und ihre Konfession, sie ist ein Ruf um Rettung des Vaterlandes.

Wir können daher die Hoffnung nicht aufgeben, daß in naher Zukunft eine Erhörung ihres Begehrens ihnen werde zu Theil werden. Wir erneuern daher das Begehren, „daß Ihr Euere Gesandtschaft auf die bevorstehende Tagsatzung dahin instruiren wollet, es sollen in Wahrung der konfessionellen Rechte und in Erfüllung der durch Art. 12 des Bundesvertrages obliegenden Pflicht, sämmtliche durch das Dekret des Großen Rathes von Aargau am 13. Januar 1841 aufgehobenen Klöster wieder in ihre bundesgemäßen Rechte eingesetzt werden.“

---

### Opposition der protestantischen Geistlichkeit gegen Regierungen.

---

So oft der Radikalismus der katholischen Geistlichkeit Widersetzlichkeit gegen Regierungen zum Vorwurf macht, ist auch der Protestantismus sogleich dabei, diesen Vorwurf zu bestätigen und die Anklage zu verdoppeln. Nun aber muß jeder Redliche gestehen, daß die katholische Geistlichkeit mit jeder gerechten Regierung im besten Frieden lebt, ja sich Vieles gefallen läßt, was sie anders wünschen möchte; daß sie aber radikalen Regierungen widersteht, wenn diese zerstörend ins religiöse Gebiet eingreifen, kann auch der Protestant nicht mißbilligen, nachdem die protestantische Geistlichkeit dasselbe thut, wofür uns die neueste Zeit recht auffallende Beispiele an die Hand giebt.

Im Waadtland hat weit mehr als die Hälfte der Geistlichkeit die Staatskirche verlassen und eine Oppositionskirche gestiftet, weil sie eine Proklamation verlesen sollte, die sie mit ihrem Gewissen unverträglich fand. Die Feindschaft dauert schon ins dritte Jahr und wird immer bitterer.



In Genf war bis dahin die Geistlichkeit der Staatskirche — die vénérable Compagnie — allmächtig, die Regierung vollzog sogar die Blutbefehle des Konsistoriums. In neuester Zeit hat sich die Sache geändert; jetzt ist die Geistlichkeit gegen die Regierung in feindseliger Opposition; die „ehrw. Compagnie“ wird von der Regierung beschuldigt, den ächten Geist des Protestantismus zernichtet und sich zur hochmögenden, ausschließenden, egoistischen Kaste erheben zu haben; nur weil eine Kirche unerlässlich ist, will die Regierung die Staatskirche erhalten, damit nicht die Sekten und Methodisten festen Boden gewinnen können, die so übel gelitten sind, als sie die Nationalkirche nicht leiden mögen. Das Blatt „la Réformation“ sagte schon im Dezemb.: „Es ist einmal Zeit aufzuräumen mit dieser sozinianischen Klerokratie (der vénér. Compagnie), mit dieser bis ins Kleinliche exklusiven, jynisch intoleranten Gesellschaft, mit dieser Anomalie der Pastoren in einer protestantischen Kirche, in einem republikanischen Staat. Es muß aufgeräumt werden mit dieser traditionellen Häresie ohne Freiheit, mit diesem frechen Unglauben, mit dieser erbärmlichen Anstalt, die sich durch ein skandalöses Privilegium bis jetzt erhalten hat.“ Es ist demnach in Genf die Nationalkirche in Opposition mit dem Staat, in Opposition mit den protestantischen „Sekten“; daß sie mit den Katholiken in Opposition ist, versteht sich von selbst; ja durch Beeinträchtigung der Katholiken möchte sie sich in der öffentlichen Meinung wieder legitimiren.

Im Kanton Bern ist die Opposition zwischen Regierung und Geistlichkeit jetzt an den Tag gekommen. Zeller war der Anlaß, die Antagonie hatte aber schon früher begonnen und war schon längst an deutlichen Zeichen wahrzunehmen.

Wir wollen diese Opposition der protest. Geistlichkeit in den genannten Kantonen weder loben noch tadeln; aber das Faktum ist sprechend, daß die protest. Geistlichkeit in den genannten Kantonen im feindlichen Gegensatz zur Regierung steht, obschon nach dem Prinzip des Protestantismus die Kirche vom Staate abhängt, obschon der Protestantismus vermöge seinem Wesen die Veränderlichkeit selbst ist und die Schmiegsamkeit in die Launen der jeweiligen Regierung den Pastoren eigen ist. Wenn nun eine Kirche, die vermöge ihres Ursprungs, ihrer geschichtlichen Entwicklung und rechtlichen Stellung vom Staate unabhängig ist, wie es die katholische Kirche ist, ihre Selbstständigkeit und Freiheit gegenüber den feindseligen Angriffen verteidigt, welcher Protestant darf denn dieser Kirche die Verttheidigung ihrer Selbstständigkeit zum Vorwurf machen, wenn der Staat in feindseliger Absicht zur Zernichtung des Glaubens und der guten Sitten in das Gebiet der Kirche sich eindringt?

Die Zeit ist eine große Lehrerin; wenn ihre Lehrlinge nur Sinn hätten, ihre Mahnungen zu verstehen!

## K i r c h l i c h e   N a c h r i c h t e n .

**Freiburg.** Es zirkulirt im Kanton eine sehr wohl begründete Petition; sie fordert Aufhebung der Mittelschule als einer Pflanzschule der Revolution, Bildung eines Lehrerseminars unter christlichen Schulbrüdern, christliche Beamtete, eine gute Disziplin und religiösen Geist in der Kaserne, Unterdrückung unsittlicher und irreligiöser Leihbibliotheken. Wir werden die Petition nächstens mittheilen.

**Appenzell J. Nh.** Um dem bedenklich zunehmenden Sittenverderbniß zu begegnen, leichtsinnige Ehen, Viederlichkeit, Entheiligung der Sonn- und Feiertage zu hindern, wurde dem Gr. Rathe ein ausgearbeitetes Sittengesetz zur Berathung und Genehmigung vorgelegt, aber aus Mangel an Zeit noch verschoben.

**Thurgau.** Die thurgauischen Klöster wiederholen bei der Tagsatzung ihre Reklamationen für Freiheit und Fortbestand.

**Bern.** Zellers Berufung nach Bern ist ein wichtiges Ereigniß; sie wurde vom Gr. Rath genehm gehalten, entgegenge setzte Vorstellungen blieben unbeachtet. Welche Folgen dies Ereigniß haben wird — das ist nun die große Frage. Inzwischen hat Herr Altlandammann Blösch in seinem Votum über diese Angelegenheit einige dieser Folgen angedeutet. Mit richtigem Blick in die Zukunft sagte er manches vor, was nicht ausbleiben wird. Für die gesammte Schweiz können die Folgen wichtig werden. Hr. Blösch zeichnete sie am Schlusse also: „Religion ist ein unabweisliches Bedürfniß des Menschen; er kann sie nicht von sich weisen, mit allem Klügeln und Deuteln des Verstandes bringt er es nicht weiter als zu vorübergehendem Unglauben oder Indifferentismus. Aber dann erwacht das Bedürfniß mit doppelter Kraft. Darum ist es eine alte Erfahrung, daß Menschen, die alles religiösen Glaubens verlorstigt geworden, bald den positiven Haltpunkt, den sie an einem Orte verlassen haben, an einem andern wieder zu gewinnen suchen. Ich verweise nur auf England und Waadtland. Ich sagte einst hier, als es sich um Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz handelte: Ihr werdet sie einführen in Luzern. Man hat es nicht geglaubt. Ich frage aber jetzt: hatte ich Recht oder nicht? Nun ich künde euch heute eben so an: Untergrabet den Glauben, nehmet dem Volke Alles, was sein Verstand nicht faßt, und Ihr arbeitet den Jesuiten in die Hände.“

„Eine andere Folge ist die Erschütterung des Glaubens des Volkes an die christliche Gesinnung der Obrigkeit. . . . Aber welchen Einfluß wird das Begünstigen jener Schule,

die kaum die Existenz Gottes und noch weniger die Unsterblichkeit zu beweisen vermag,\*) auf das Volk haben? Bedenkt Ihr, was es heißt, dem Volke den Glauben an Gott und Unsterblichkeit nehmen? Es wäre dem, den die Schuld davon trifft, besser, es hienge ihm ein Mühlstein am Hals und er läge im Grund des Meeres. Nicht bloß Einzelnen, sondern ganzen Klassen von Menschen kann der Glaube genommen werden. Bedenkt Ihr die Folgen? Ich will einige andeuten. Lägnet Gott, so lägnet ihr die Vorsehung, dann ist alles chaotischer Zufall, ohne höhern Zweck und Absicht. Was wirkt diese Vorstellung auf die Massen? Zerstört ihr nicht damit die Ergebenheit in das Schicksal, die ihren Grund einzig im Vertrauen haben kann, daß Alles, was auf Erden geschieht, nur durch höhern Willen geordnet ist? Wenn der Mensch sich gedrückt fühlt, durch Mangel und Noth, Despotismus und Gewalt, was läßt ihn das Schicksal ertragen als der Glaube an eine Vorsehung? Nehmt diesen Glauben weg, und der Mensch wird sich auflehnen gegen sein Schicksal. Das Lügnet Gottes ist in seinem innersten Wesen anarchisch. Und das Lügnet der Unsterblichkeit? Damit zerstört ihr die Vorstellung von Belohnung und Strafe, von Tugend und Laster. Wollt Ihr das? Bedenkt Ihr die Folgen? Ihr nehmet dem Menschen, mit Zerstörung dieses Glaubens, auch die Hoffnung. Denket Euch aber die Tausende und Tausende, die vom ersten Lebenstag bis zum letzten zu kämpfen haben mit Mangel und Noth, und fragt Euch, welche Folgen es haben muß, wenn Ihr diesen auch die Hoffnung einer bessern Zukunft nehmt? Wie das Lügnet Gottes anarchisch ist, so ist das Lügnet der Unsterblichkeit nothwendig kommunistisch. Ich persönlich besorge nichts dabei, für mich liegt in Allem nur ein neuer Beweis des Glaubens an Gott und an seine Vorsehung. Wer hat zuerst von Religionsgefahr gesprochen? Seid nicht Ihr's, die vor zwei Jahren, als einige Jesuiten nach Luzern berufen wurden, von allen Dächern predigtet, die Religion sei in Gefahr? Wo war damals Euer Vertrauen in die Wahrheit? Und nun erschreckt Ihr selbst plötzlich vor jenem Gespenst der Religionsgefahr. Seht Ihr nicht den Finger der Vorsehung; erkennt Ihr sie nicht überhaupt in Allem, was seit Jahren in unserm Vaterlande vorgeht? Mir wenigstens liegt es klar und offen. Ich erkenne in allem diesem Jammer und Elend eine Strafe Gottes, eine nothwendige Prüfung unseres Volkes. Darum füge ich mich so willig und ergeben darein.“ — So weit Hr. Blösch.

\*) Hr. Blösch zeigte sich furchtsam; denn es handelt sich bei der „kritischen Schule“ nicht um das Beweisen der Existenz Gottes und der Unsterblichkeit; sie läugnet beides mit frecher Stirne.

Es ist tröstlich, daß die Vorsehung Gottes, die sich in der letzten Zeit so klar gezeigt, auch von redlichen Protestanten erkannt und die Wahrheit öffentlich ausgesprochen wird. Auch wir setzen unser Vertrauen nur auf Gottes Weisheit; er wird auch diese neueste That des Radikalismus nach seinen heil. Absichten leiten. Wir sind getroster Hoffnung für die katholische Schweiz und glauben, diese werde Vortheil ziehen aus den Handlungen der Radikalen. Was die Lichtfreunde in Deutschland trotz Regierungen anstreben, das wird in der Schweiz durch eine radikale, vom Volk erhobene Regierung durchgeführt. Die Sache ist ganz natürlich gekommen, Zeller's Opponenten stehen nur um einen Schritt hinter Zeller zurück. Prof. Ries, der den Zeller so warm verteidigt, ist inniger Freund der H. Blösch und Baggese; der Rationalismus muß von den Protestanten konsequent auf die Spitze getrieben werden, um sich selbst zu zernichten. Erst wenn der Kampf ausgestritten ist, kann aus dem schweren Gährungsprozeß eine bessere Zukunft sich herausbilden, die Zukunft aber gehört dem Katholizismus an; und so hätte denn Herr Blösch wohl eine andere Folge der Berufung Zellers berühren dürfen, daß nämlich der Katholizismus, oder wie Blösch wirklich sagte, „der Jesuitismus“ im waltenden Streit gewinnen werde.

**Zürich.** Das Kloster Rheinau verlangt in einer Zuschrift an die Tagsatzung Gestattung des Novizials, eigene Verwaltung und Erledigung von außerordentlicher Besteuerung.

**Rom.** Aus Amerika sind Gesandte der zwei Republiken Ecuador und Guatemala zu Rom angekommen. — Am Feste Maria Verkündigung wurden in der Kirche della Anonziata im Beisein des Papstes 420 Jungfrauen unbescholtenen Rufes anständig ausgesteuert. — Der Papst erklärte den Canonisationsprozeß des sizilianischen Priesters La Nuza, † 1656, dahin spruchreif, daß zur Untersuchung der drei Wunder geschritten werden könne. — Der Enthusiasmus des römischen Volkes für den Papst äußerte sich an diesem Feste wieder in aller Stärke.

— Unter den Anstalten christlicher Wohlthätigkeit, die an keinem Orte in der Welt in so großartigem Maßstabe und so zahlreich vorhanden sind, als in Rom, nehmen auch die seit beiläufig zehn Jahren errichteten Abendschulen für Knaben aus der untern Volksklasse einen ehrenvollen Platz ein. Sie konnten nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit des Papstes zu fesseln, der tief von der Wahrheit durchdrungen ist, daß der Volksunterricht die sicherste Grundlage der Volksglückseligkeit bildet. Während am Abend des 9. v. M. in einer dieser Schulen, in einer Seitengasse in der Region de' Monti, unweit der Kirche von St. Peter in Viniculis, die Preisaustheilung an fleißigere Schüler Statt

finden sollte, traten zwei in Mäntel gehüllte Geistliche ein, die schweigend und anspruchlos ihren Platz unter den in geringer Zahl anwesenden Zuschauern einnahmen. Niemand nahm auf sie Rücksicht, und schon wollte der Vorsteher, ein frommer, würdiger Priester, die Handlung durch eine kurze Rede beginnen, als plötzlich ein Schrei des Erstaunens die feierliche Stille unterbrach. Trotz der sorgfamen Verbüllung hatte man die beiden angekommenen Geistlichen erkannt. Der Eine war Pius IX. und der Andere sein Kabinettssekretär und Kammerherr, Monsignor Piccolomini. Eine der erhabensten und zugleich der rührendsten Scenen fand nunmehr Statt. Und kann man sich wohl etwas Rührenderes und zugleich Erhabeneres denken, als das Oberhaupt der Christenheit, den geliebten Landesherrn, in einer ärmlichen Schulkube in der Mitte von tiefem Erstaunen durchdrungenen, zugleich aber auch wonnetrunkenen Schulknaben, die alle sich hinzudrängten, um dem liebevollen Herrscher die Hände, das Gewand, die Füße zu küssen, während die nicht minder betroffenen Lehrer sich vergebens bemühten, die Kleinen einigermaßen in Ordnung zu erhalten? Gleich einem Wesen aus überirdischen Regionen stand der Papst unter den Knaben, und seine ganze Haltung, die nur von Liebe und von Milde zeugte, schien die Worte des Erlösers: „Sinite parvulos venire ad me“ gleichsam schweigend anzudeuten. Wie würdig muß eine solche Scene nicht des Pinsels des größten Meisters sein! Nachdem die Ruhe einigermaßen wieder hergestellt worden war, ermunterte Se. Heiligkeit die Jugend zum Fleiße und zur Ausdauer, lobte den Eifer der Lehrer und belohnte diese durch Geschenke goldener Medaillen, während er den Knaben silberne schenkte. Unter den Segenswünschen und dem lauten Jubel Aller verließ der Papst die Schule.

**Oesterreich.** Der ungarische höhere Klerus hat für die beste Schrift über die Rechte der Kapitel am Landtage 100, für die beste ungarische Kirchengeschichte 1000 Dukaten als Preis ausgesetzt. Der Klerus scheint die Wichtigkeit solcher Arbeiten einzusehen.

**Frankreich.** Die Gerichte aller Instanzen bis hinauf zum Kassationshof haben in einem vorgekommenen Falle entschieden, ein kathol. Priester könne selbst im Falle, daß er apostasire und zum Protestantismus übergehe, sich nicht mehr verheirathen, weil sein Eölibatgelübde ein trennendes Ehehinderniß sei. — Auf Gesuch des Marineministers sind wieder zehn christliche Schulbrüder nach der Insel Bourbon zur Unterstützung der dortigen Missionäre abgereist. Auf dem Schiffe erwiesen ihnen die Matrosen solche Aufmerksamkeit, daß sie sich verpflichteten, keine Fluch- und Scheltwörter auszustossen, was sie denn auch erfüllten, wogegen die Brüder in allen freien Stunden den Matrosen Unterricht im Schreiben, Rechnen, Rechtschreiben und in

der Religion erteilten. Ihre Bemühung ward gesegnet, indem zwei Matrosen, von 20 und 28 Jahren, denen die Brüder auf Ansuchen besondern Unterricht erteilten, sogleich nach der Ankunft auf Bourbon die erste heil. Kommunion begingen. — Der Bischof von St. Briec ist nicht der Meinung, daß die Geistlichkeit nur zusehen soll, was den Staatsbehörden zu machen beliebt; er hat am 13. Jänner l. J. ein Rundschreiben an seine gesammte Geistlichkeit erlassen, worin er sie nachdrucksam auffordert, die Petition für Unterrichtsfreiheit nicht bloß selbst zu unterzeichnen, sondern auch dahin zu wirken, daß sie so zahlreich als möglich von den Familienvätern unterzeichnet werde. Gleiches thaten auch andere Bischöfe.

— Graf Montalembert huldigte dem O'Connell in feierlicher Aufwartung als dem Manne der ganzen Christenheit, als dem Lehrer und Meister, die Freiheit der Völker, der Erziehung u. der Kirche ohne einen Blutstropfen zu erobern, dem es die Katholiken nächst Gott am meisten zu danken haben, wo immer sie zur Ausübung ihrer bürgerlichen Tugenden zurückkehren und die von Sophisten und Juristen aufgezwungenen Fesseln wieder ablegen.

— Eine 72jährige Jungfrau, die beim Spinnrad die Knaben und Mädchen im Katechismus zur großen Zufriedenheit der Geistlichkeit unterrichtete, wurde gerichtlich bestraft, weil sie Schule gehalten habe! Der „Constitutionel“ klagt auch die Schulbrüder zu Lyon an, daß sie eine Primarschule halten, welche die Eltern den übrigen Schulen vorziehen. Das sind Staatsverbrechen. — Abbé Laroque, der sich durch seine Missionspredigten in den Zuchthäusern schon große Verdienste gesammelt, hielt eine solche Mission im Bagne zu Brest, an welcher 1400 Sträflinge freiwilligen Antheil nehmen wollten, wovon zwei Drittheile noch nicht einmal die erste Kommunion und Firmung empfangen hatten. Die Züchtlinge kauften aus ihren Ersparnissen Kreuzbilder, um sie in den Sälen, wo keine waren, aufzuhängen. — Im Dorfe Groupillieres fiel ein Webergeselle plötzlich im Wirthshaus todt zu Boden, nachdem er sich eben vorher freche Gotteslästerungen erlaubt hatte. — Der Verein des heil. Vincenz von Paula hat kürzlich 110,000 Frk.; durch eine Kollekte gesammelt, als Unterstützung der Armen nach Irland gesendet. — Das Ministerium will wieder einen Auditor der Nota in Rom anstellen, um bei diesem wichtigen Gerichtshof, wie ehemals, vertreten zu sein, und hat demnach 20,000 Frk. im Budget dafür ausgesetzt.

**Baiern.** Der König hat die Statuten des Vereins des heil. Vincenz von Paula, des ersten solchen Vereins in Deutschland, genehmigt. — Aus der Rheinpfalz hat der Provinzialrath an den König das Ansuchen gestellt, er möchte eine allgemeine Synode berufen, um den Streitigkeiten in der protestantischen Kirche ein Ende zu machen.



Auch Fortweisung der barmherzigen Schwestern und Pressfreiheit verlangt dieser Kath. Pressfreiheit ist jetzt in Baiern, aber nur das abgetretene Ministerium und seine Freunde zu verläumdern; zu ihrer Vertbeidigung ist kein Wort erlaubt. Der lichtfreundliche Pfarrer Franz, der die Gottheit Jesu offen in Druckschriften läugnet, behauptet, der Glaube an die Gottheit Jesu sei im Bewußtsein der Protestanten, namentlich der Pfalz, schon längst nicht mehr vorhanden, alle Geistlichen, mit Ausnahme der stocklutherischen, seien auf seiner Seite, um die Gottheit Jesu zu läugnen.

**Preußen.** Der am 10. Dez. v. J. zum Bischof von Münster gewählte, aber noch nicht inthronisirte Domherr Georg Kellermann ist am 29. März Abends 7 Uhr im Umgange des Domes plötzlich am Schlagfluß gestorben. Er hatte noch kurz vorher kräftig gepredigt; die schönsten Hoffnungen waren auf ihn gebaut, die ganze Diözese trauert um den hochgeschätzten und geliebten Priester. — In Königsberg wurde eine in der „freien evangelischen Kirche“ kopulirte Ehe als ungültig, die Kinder als unehlich erklärt. — Am 22. März war zu Breslau eine schlimme Arbeiteremeute, gegen welche das Militär nichts ausrichtete. — Der Bau einer zweiten kathol. Kirche in Berlin, den man schon als bevorstehend verkündete, ist wieder ins Unbestimmte verschoben. — Die „Berl. allgem. Ztg.“ meldet von den Kongeanern Berlins, wie sie ihre Zahl auf 3000 angeben, während sie nicht 50 stimmfähige Mitglieder zählen; ihre Zeitungen wegen Mangel an Abonnenten einziehen, überhaupt ihre Sache auf sehr schlechten Füßen stehe.

**Deutschland.** Lippe-Detmold. Vor noch nicht langer Zeit hatte die katholische Gemeinde zu Lemgo, oder vielmehr die circa aus 30 Familien bestehende katholische Bevölkerung, nicht das Recht, durch ihren Pfarrer die actus ministeriales vollziehen zu lassen; er durfte nur predigen, und den Schulunterricht der katholischen Kinder besorgen. In Betreff jener geistlichen Handlungen beruhte die Kompetenz allein bei der evangelischen Geistlichkeit, die natürlich auch die Stolgebühren in Empfang nahm. Auch zu dem sogenannten Opfer waren die kathol. Einwohner gezwungen; sie mußten in der evangelischen Kirche öffentlich, wie die Glieder der letztern, den Umgang um den Altar machen und ihren Beitrag zur Unterhaltung der evangelischen Geistlichen spenden. Jetzt endlich, seit Kurzem, ist es den Katholiken zugestanden, ihre Kinder durch ihren eigenen Geistlichen taufen, ihre Brautpaare kopuliren und ihre Todten beerdigen zu lassen, aber noch immer bestehen die evangelischen Geistlichen auf dem jedesmaligen Empfang der vollen Stolgebühren. Auch eine Kirche haben die katholischen Einwohner errichten dürfen, allein keine Glocken sind ihnen gestattet, kein Geläute darf sie zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen einladen, kein Glücklein erin-

net sie an Frühmesse und Vesper. Und doch müssen sie opfern in den evangelischen Kirchen wie jeder; doch erlassen die evangelischen Pfarrer ihnen keinen Beitrag, den sie gesetzlich fordern dürfen, den aber der katholische Pfarrer durch seine Amtshandlungen verdienen muß. Sie geben es zu, daß dieser letztere sich mit einer jährlichen Einnahme von höchstens 150 Thln. kümmerlich behilft, während sie durchweg mindestens 1000 bis 1200 Thlr. beziehen. Zu der katholischen Kirche hatten in Folge einer allernächtig bewilligten Kollekte auch evangelische Christen ihre milde Hand aufgethan, allein auch dieses Zeichen einer christlich-brüderlichen Gesinnung ist von den evangelischen Geistlichen nicht gebilligt worden. Von den Kanzeln herab haben sie es als einen Abfall vom protestantischen Glauben geschildert, und das evangelische Monatsblatt für Westphalen, redigirt von Stockmeyer, Hansmüller und Schröder, brachte eine fulminante Predigt über das Thema: „Sollen evangelische Christen zur katholischen Kirche beisteuern?“ Wir, als evangelischer Laie, wollen uns in keine nähere Kritik dieser Predigt einlassen, aber wir müssen bekennen, daß sie unser Gefühl tief verletzt hat, und daß wir nicht begreifen, wie solche lieblose Angriffe auf den Katholicismus mit der preussischen Censur-Instruktion haben vereinbart werden können. In der That haben aber die Einwirkungen der Geistlichkeit auf die „verblendeten“ Christen, welche zur kathol. Kirche in Lemgo beigetragen haben, ihren Zweck nicht verfehlt, da von mehreren derselben der gezahlte Beitrag wirklich zurückgefordert ist. **W. M.**

**England.** Weil man die irischen Katholiken beschuldigte, sie haben sich verschworen das Land nicht anzubauen, so hat sich die katholische Geistlichkeit in eigenen Versammlungen berathen, diese Verleumdung öffentlich zu widerlegen. Mangel an Kräften, an Getreidesaamen und Hoffnunglosigkeit sind der Grund des neuen Uebels. — Den 4. März hat der apostolische Vikar von Wales dem Herrn Esq. J. M. Gibson die Taufe mit dem Wasser ertbeilt, das er auf seiner Reise im Orient vom Jordan mit sich genommen. — Am 24. März sollte der Fasttag der Königin abgehalten werden, und wie es bei Regierungsfasttagen allzeit der Fall ist, waren strenge Polizeiverordnungen diesfalls erlassen. Aber die Königin hatte nicht festgesetzt, worin dieser Fasttag zu bestehen habe, und so ward denn jeder Bibelgläubige anderer Meinung, und an Verfeinerung Andersmeinender fehlte es auch nicht. Die Puritaner oder „Heiligen“ (Pietisten) waren selbst verschiedener Ansicht: Einer meinte, man dürfe 24 Stunden lang nichts essen, der Andere wollte nach Sonnenuntergang, der Dritte bei einfallender Nacht etwas, aber nur Geschmackloses essen lassen. Diese verfochten ihre Meinung in 100,000 Broschüren. Die Puschsten betrachteten das Fasten als



etwas Römisches und glaubten es also auch wie die Katholiken beobachten zu sollen — mit geringem Frühstück und überhaupt sparsamem Essen, waren aber wieder unter sich getheilt, indem die Einen Fleisch, die Andern nur Fastenspeisen genossen, zum großen Aerger der Puritaner. Der große Haufe oder die „Evangelischen“ erklärten die königl. Fastenverordnung dahin, es sei ihnen 24 Stunden lang verboten zu — sündigen, gerade als wäre es ihnen sonst erlaubt, wenn die Königin nicht Fasttag vorschreibt! Sie beriefen sich dabei auf Luthers Machtwort. Das merkwürdigste an der Sache ist, daß kein anglikanischer Bischof zu entscheiden wagte, wie die Fastenverordnung zu beobachten sei. Zweifeln darf man aber, ob ein solcher Fasttag dem Lande etwas helfen wird.

— Es ist eine auffallende Thatsache, daß im englischen Reich mehr katholische als protestantische (anglikanische) Bischöfe sind. Es finden sich nämlich

	anglikanische Bischöfe	Katholische Bischöfe
In England . . . . .	22	10
„ Wales . . . . .	5	1
„ Schottland . . . . .	7	5
„ Irland . . . . .	13	27
In den Kolonien . . . . .	17	38
	64	81

Es ist dies ein thatsächlicher Beweis, daß das englische Reich mehr Katholiken als Protestanten zählt, wenn auch in Anschlag kommt, daß die dissentirenden Protestanten keine Bischöfe haben. — Am königl. Fast- und Betttag waren alle Börsen und Handelsläden geschlossen; nur die Quäker feierten und schlossen nicht, weil sie den Fasttag als abergläubische Feierlichkeit erklärten. Die Masse des protestantischen Volkes erlustigte sich auf Eisenbahn- und Dampfschifffahrten. In Irland ist die Noth immer größer, wer auswandern kann, freut sich dieses Mittels, dem Tod zu entrennen.

**Rußland.** Nach dem „Univers“ müssen die kathol. Geistlichen der Akademie in Warschau folgenden Eid des Gehorsams leisten: „Ich Unterzeichneter gelobe und schwöre vor Gott dem Allmächtigen, einig in der heil. Dreifaltigkeit, daß ich den Willen und die Verpflichtung habe, treu und redlich zu dienen und in Allem gehorsam zu sein Sr. k. Majestät meinem wirklichen, rechtmäßigen und gnädigsten Herrn dem Kaiser Nikolaus Paulowitsch, Selbstherrscher aller Reußen und Sr. k. Hoh. dem Thronfolger, dem Großfürsten Alexander. Ich verpflichte mich ferner, selbst mit meinem Leben bis auf den letzten Blutstropfen zu beobachten und zu vertheidigen alle Rechte und Prerogative,

die mit der Autokratie, Macht und Gewalt Sr. k. Maj. schon verbunden sind oder künftig verbunden werden sollen, und zwar in der uneingeschränktsten Ausdehnung ihrer Kraft und Bedeutung. Ich verpflichte mich ferner, so viel in meinen Kräften liegt, und in jeder Beziehung eifrigst alles zu unterstützen, was mit einem treuen Dienst Sr. k. Maj. und dem Nutzen des Staates verbunden sein kann. Sobald ich also etwas vernehme, was dem Rechte oder Besten Sr. k. Maj. wie immer Schaden, Eintrag oder Nachtheil bringen könnte, werde ich nicht bloß schleunigst davon Anzeige machen, sondern mit allen Mitteln es abzuwenden und die Vollführung zu hindern suchen, auch das mir anvertraute Geheimniß bewahren und alle mir auferlegenden Pflichten treu und gewissenhaft erfüllen, mögen mir solche auferlegt werden durch Vorschriften, Reglemente, bestehende Uebungen, durch diesen allgemeinen Eid oder spätere zu je Zeiten durch meine Obern Namens Sr. k. Maj. mir aufzuerlegende Eide. Endlich gelobe ich, meiner Pflicht und meinen Eiden nicht entgegenzuhandeln, weder in meinem noch meiner Familie oder Freunde Interesse noch aus Haß; und mich zu betragen, wie einem treuen Unterthan Sr. k. Maj. geziemt, so daß ich es vor Gott und seinem schrecklichen Gerichte verantworten kann. Gott und das unschuldige Leiden seines Sohnes möge mir helfen Amen.“ Dieser Eid ist ein wahres Muster absolutistischer Gewaltherrschaft. Gottes ist darin nirgends erwähnt als zur Bindung des Gewissens; die Pflicht des Schwörenden gegen Gott, seine Kirche und sich selbst nirgends berücksichtigt, der allumsfassende, unbedingteste Gehorsam gegen den Monarchen ist die einzige Pflicht, und sie wird mit schrankenloser Willkür ausgeübt — der Kaiser ist Alles, neben ihm besteht kein Recht.

---

### Literarische Anzeigen.

---

Bei Gebrüdern Näber in Luzern ist so eben erschienen und an die Buchhandlungen versandt worden:

**Der Kampf**  
zwischen  
**Radikalismus und Sonderbund.**  
**Ein Wort**  
an das  
**Luzernervolk und seine Verbündeten.**  
Von  
**Georg Jos. Dossard,**  
Oberrichter in Luzern.  
66 Seiten in 8. Gebietet 3 Bagen.